

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	16.11.2023		
Geschäftszeichen	BS/He/Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 06.12.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 447/23

Betreff: Hans-Zulliger-Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum -
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Ausbau der
Sekundarstufe um die Klassenstufen 7 bis 9

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Ausbau der bestehenden Sekundarstufe an der Hans-Zulliger-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT), um die Klassenstufen 7 bis 9 ab dem Schuljahr 2024/25 zuzustimmen.



Gerhard Semler



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, SO, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Bei der Hans-Zulliger-Schule handelt es sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT). Die Schule nimmt Kinder und Jugendliche auf, deren psychischen Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen. Die Schüler*innen zeigen auffällige Verhaltensweisen, wie z.B. verbale und körperliche Aggressivität, Schul-, Leistungs- und Arbeitsverweigerung, Verletzung und Missachtung von Ordnungen, Regeln und Grenzen, verschiedene Formen psychiatrischer Störungen, Formen von Vernachlässigung sowie Autismus-Spektrum-Störung.

Die Hans-Zulliger-Schule hat den besonderen Auftrag, eben diese Schüler*innen zu fördern, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu stärken, ihre Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln und so ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe für die Schüler*innen zu sichern.

Bis zum Schuljahr 2018/19 fand die Beschulung an der Hans-Zulliger-Schule nur in den Klassenstufen 1 – 4 (Primarstufe) statt. Zum Schuljahr 2019/20 ist es gelungen, an der Hans-Zulliger-Schule auch eine Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 und 6) einzurichten (siehe GD 054/18). Aktuell endet das Angebot einer Beschulung mit Ende Klasse 6. Ab Klassenstufe 7 können deshalb Schüler*innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Stadtkreis Ulm nur im Rahmen der Inklusion an Regelschulen oder in Heimen mit einem SBBZ außerhalb von Ulm beschult werden.

Für manche junge Menschen mit emotionalem und sozialem Förderbedarf ist ein inklusives Schulsetting jedoch nicht passend. Die Komplexität des Schulalltags, die geringe Anzahl der Lehrkräfte bezogen auf die Klassengröße und die geforderte Anpassungsleistung im Klassenverband stellen für viele "Abgänger*innen" der Hans-Zulliger Schule eine Überforderung dar. Viele Schüler*innen scheitern in der weiteren Laufbahn ab Klasse 7 an einer Regelschule. Dies führt über Teilbeschulungen und Schulausschlüsse zu einem kompletten Ausstieg aus der schulischen Laufbahn.

Bisher wurde den Familien eine Unterbringung in einem Heim mit angeschlossenem SBBZ außerhalb von Ulm angeboten. Das vom Land vorgesehene Wahlrecht der Erziehungsberechtigten kann nicht wohnortnah umgesetzt werden. Der Großteil der Familien lehnte dies ab, weil nur ein Fehlen des schulischen Angebots für Familien, die ihre Kinder gut versorgen, kein Aufnahmegrund für eine Wohngruppe bedeuten. Leider hat die Stadt Ulm mit Heimunterbringungen außerhalb Ulms in den letzten Jahren wenig Erfolge in der Entwicklung der Jugendlichen erreicht. Weit entfernte Wohngruppen zerschneiden die Bezüge und Ressourcen der jungen Menschen zur Ulmer Herkunftsgemeinde. Außerdem ist die Zwangsgemeinschaft Wohngruppe "außerhalb" für viele, vor allem ältere Jugendliche, mit Widerstand und Ablehnung verbunden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein gelingender Übergang von Schüler*innen in inklusive Settings nach Klassenstufe 6 nicht immer erreichbar ist. Eine Vielzahl der Schüler*innen kann in der Sekundarstufe nicht bedarfsgerecht im Rahmen der Inklusion beschult werden und sprengt die Regelsysteme.

Drei Schülerbiografien sollen hier zur Verdeutlichung skizziert werden. Sie stehen exemplarisch für die ca. 8 Übergänge, die sich jedes Schuljahr von der Hans-Zulliger-Schule aus am Ende der Klassenstufe 4 oder Klassenstufe 6 für die Schüler*innen ergeben.

Die Fallbespiele sind in Anlage 1 beigefügt.

Es handelt sich dabei um Fallbeispiele der letzten vier Jahre, die sich wiederkehrend aktuell ereignen.

Zwischen September und November 2023 fand bereits in 3 Fällen eine Bildungswegekonferenz statt. Die bestehenden inklusiven Settings kamen angesichts der vielen Probleme dieser Schüler*innen an ihre Grenzen. Um den Schutz der Persönlichkeit zu wahren, also aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Fälle, werden hier bewusst nicht nur Fälle des laufenden Jahres als Beispiele angeführt.

Um auch die Schüler*innen der Klassenstufen 7-9 mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ESENT weiterhin adäquat und ohne Heimunterbringung zu beschulen, soll die Sekundarstufe der Hans-Zulliger-Schule schrittweise weiter um die Klassenstufen 7 - 9 ausgebaut werden. Dies erhöht die Chance auf einen kontinuierlichen Schulbesuch und eine gute Vorbereitung auf einen Schulabschluss.

Dies entspricht auch dem im Bildungsmonitor 2020 formulierten Ziel (Ziffer II.4), wonach "jede*r Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit haben soll, den für sich bestmöglichen und passenden Bildungsabschluss zu erreichen".

Geplant ist hierbei zum einen eine Beschulung am Standort der Stammschule sowie darüber hinaus perspektivisch in Kooperativer Organisationsform mit einer weiterführenden Regelschule.

Neben der Sicherstellung eines wohnortnahen Bildungsangebots in Ulm können hierdurch lange Wege - und Fahrzeiten vermieden und somit auch die Kosten der Jugend- und Eingliederungshilfe und des besonderen Schülerverkehrs reduziert werden.

Mit Blick auf die gegenüber den Vorjahren stark steigenden Geburtenzahlen im Stadtgebiet Ulm ist folgerichtig auch von einem zunehmenden Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung auszugehen, was die Notwendigkeit der Schaffung entsprechender Schulplätze ebenfalls unterstreicht.

2. Hans-Zulliger-Schule, SBBZ – emotionale und soziale Entwicklung

Im Jahr 1977 wurde die Schule für Erziehungshilfe gegründet, die sich seit 1981 mit dem Primarbereich im Gebäude der Hans-Multscher-Grundschule befindet.

Der bisherige Sekundarbereich I befindet sich auf dem Gelände der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule.

Mit der schulischen Neuordnung am Eselsberg wird die Hans-Zulliger-Schule mit Fertigstellung der dortigen Bauvorhaben über alle Klassenstufen hinweg am Ruländerweg beheimatet sein und sich somit perspektivisch den Schulstandort räumlich mit der dortigen dreizügigen Grundschule teilen.

Die Hans-Zulliger-Schule ist eine gebundene Ganztagschule im Primarbereich; im Sekundarbereich wird sie derzeit bis Klasse 6 halbtags geführt.

Das Team der Hans-Zulliger-Schule besteht aus Sonderschullehrern*innen sowie Grund-, Haupt-, und Werkrealschullehrer*innen, ergänzt um Jugendbegleiter*innen, Schulbegleitung, Pädagogische Assistenz und Schulsozialarbeit.

Das Einzugsgebiet der Hans-Zulliger-Schule ist auf das Stadtgebiet Ulm beschränkt. Voraussetzung für die Aufnahme ist somit der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie ein Wohnsitz im Stadtgebiet Ulm.

Im Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 34 Schüler*innen in 4 Klassen an der Hans-Zulliger-Schule unterrichtet. Der Primarbereich fasst 24 Kinder; der Sekundarbereich führt 10 Schüler*innen in einer jahrgangsübergreifenden Klasse 5/6.

Weiterhin versorgt die Hans-Zulliger-Schule 41 Schüler*innen in inklusiven Settings (15 Schüler*innen im Primarbereich und 26 Schüler*innen im Sekundarbereich).

3. Konzept und Ausgestaltung der Klassenstufen 7 bis 9

Der Ausbau der Sekundarstufe an der Hans-Zulliger-Schule erfolgt dreigliedrig mit dem Ziel der Sicherstellung von Bildungsabschlüssen und gesellschaftlicher Teilhabe:

a) Beschulung der Schüler*innen in inklusiven Settings.

b) Einrichtung der Klassenstufen 7 - 9 an der Stammschule der Hans-Zulliger-Schule.

Nach dem Umbau und dem Einzug in das Gebäude am Ruländerweg (siehe hierzu Ziffer 4.2) sind perspektivisch 24 Schulplätze im Primarbereich und 24 Schulplätze im Sekundarbereich geplant. Die Klassengröße liegt bei 6-8 Schüler*innen, die in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Der Schulbesuch ist daher in den Klassenstufen 1 bis 9 möglich.

Die Klassenstufen 5 und 6 sind weiterhin als Orientierungsstufe zu sehen, wenn ein Übergang an die Regelschule nach Klasse 4 noch nicht möglich war. Das Hauptziel der Klassenstufen 7 bis 9 ist eine gute Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, der durch eine Schulfremdenprüfung abgenommen wird sowie die frühzeitige Vermittlung der Schüler*innen in Praktika, um Erfahrungen im Bereich Arbeit und Beruf zu sammeln.

Das Stärken der sozialen Kompetenzen steht, wie in allen Jahrgangsstufen, ebenfalls an oberster Stelle. Hierbei erfährt die Hans-Zulliger-Schule Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Ulm. Der Wechsel in die Stammschule oder eine Regelschule wird bei jeder*m Schüler*in individuell betrachtet und ist jederzeit möglich.

c) Einrichtung einer kooperativen Organisationsform (KOF) ab Klassenstufe 7 an einer weiterführenden Schule in Ulm.

In einer Kooperativen Organisationsform arbeitet eine Klasse eines SBBZ mit einer festen Partnerklasse einer allgemeinen Schule an deren Standort verbindlich zusammen. Die Schüler*innen beider Schulen werden jeweils nach dem Bildungsplan ihrer Schulart unterrichtet. Dabei lernen Schüler*innen so viel wie möglich miteinander, darüber hinaus werden spezifische Lernangebote gemacht. Die gemeinsamen Unterrichtszeiten und die Organisationsformen des Unterrichts variieren dabei je nach den Bedürfnissen der Beteiligten.

Die Einrichtung einer Kooperativen Organisationsform setzt jedoch voraus, dass die Klassenstufen 7 bis 9 durch das Land genehmigt sind. Sie kann daher erst perspektivisch und in Abhängigkeit von der Raumkapazität an einer allgemeinen Schule anvisiert werden.

Kooperative Organisationsformen stellen einen neuen innovativen Weg dar, wie spezifische Förderung und Erziehung geleistet wird, ohne die Bezüge und Verbindung zum Regelsystem (hier die allgemeine Schule) zu verlieren. Ein Team aus Sonderpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen arbeitet im Kontext der allgemeinen Schule und integriert so viel wie möglich der Ressourcen aus dem Regelsystem in den Schulalltag der SBBZ Schüler*innen.

Schüler*innen von SBBZ und allgemeiner Schule einer Klassenstufe können grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden. Durch die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte ist Unterricht in sehr unterschiedlichen Sozialformen mit gezielter Förderung denkbar. So können Einzelangebote und Gruppenangebote in sehr unterschiedlichen Settings stattfinden. Von dieser Flexibilität profitieren sowohl festgestellte Schüler*innen des SBBZ, als auch die Schüler*innen an der allgemeinen Schule.

Fazit:

Durch die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe in allen drei Bereichen (inklusive Settings, Stammschule und KOF) wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Vorteil dieser Lösung ist, dass betroffene Schüler*innen weniger Stigmatisierung erfahren und sozialpädagogische Fachkräfte Teil der Schule werden. Dadurch entstehen Synergieeffekte für alle Beteiligten (kurze Rücksprachen unter den Fachkräften, passgenaue Hilfe für die jungen Menschen etc.).

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Schüler*innen schaffen einen Schulabschluss. Wenn der Abschluss nicht erreicht werden kann, wird eine passende Anschlussmaßnahme geplant.
- Den Schüler*innen gelingt nach ihrem Schulabschluss der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt.
- Die Kosten für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe werden reduziert, da Settings außerhalb der Schule (wie z.B. Tagesgruppe und Erziehungsbeistandschaft) oder einfallorientierte Sondersettings (wie z.B. Schulbegleitung) reduzierbar sind.
- Schüler*innen, deren Verhalten inklusiven Settings oder eine Beschulung in der KOF nicht möglich macht, haben ein Angebot in Ulm an der Stammschule.

Die Ulmer Schüler*innen profitieren von der eingespielten, verbindlichen und innovativen Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem Staatlichen Schulamt Biberach und den beiden städtischen Abteilung Bildung und Sport und der Abteilung Soziales. Mit einem Ausbau der Sekundarstufe um die Klassenstufe 7 bis 9 soll in Ulm der Übergang zwischen Schule und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Bisher erhält der überwiegende Teil aller festgestellten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen zur Erziehung als Einzelfall. Mit dem Ausbau der Sekundarstufe sind gemeinsame Angebotsformen von Schule und Jugendhilfe für alle Schüler*innen geplant. Werden diese vorgehalten und nicht im Einzelfall gewährt, können gruppenbezogene Prozesse bearbeitet werden und es kommt nicht zu Wartezeiten in krisenhaften Situationen, weil die Sozialarbeiter*innen bereits aktiv sind und nicht erst gesucht werden müssen. Inklusion, Spezialisierung und Differenzierung in einem Team von Lehrkräften und Sozialpädagog*innen soll entsprechend der Bedürfnisse der jeweiligen Schüler*innen und Jahrgänge verwirklicht werden. Dies ist für alle drei Angebotsformen des dargestellten Konzepts geplant.

Ein integriertes Vorgehen von allgemeinen Schulen, SBBZ und Jugendamt verhindert Doppelstrukturen und unkoordiniertes Engagement der Fachkräfte in und außerhalb der Schule für einen Jugendlichen und dessen Familie.

Abgestimmtes und konsequentes Handeln aller Beteiligten erzielt besonders bei Jugendlichen mit Förderbedarf ESENT große Wirkung. Für alle Formen der Inklusion an allgemeinen Schulen ist es zudem wichtig, dass die Schüler*innen eine Klasse wissen, die sie aufnimmt, falls die Herausforderungen der allgemeinen Schule das Verhalten noch überfordern. Genauso benötigen die Lehrkräfte ein Angebot im SBBZ als Lösung in eskalierenden Situationen und wenn die

Haltekraft der Schule mit den großen Klassen und anspruchsvollen Bildungszielen den Schüler*innen aufgrund individueller Probleme gerade nicht gerecht werden kann. Mit dem Ausbau der Klassenstufen 7 bis 9 an der Stammschule ist es auch den ohnehin herausgeforderten Lehrkräften an allgemeinen Schulen eher möglich, die Anstrengungen für Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten zu wagen.

4. Personelle, räumliche und sachliche Ressourcen

4.1 Personelle Ressourcen

Die Deckung des Bedarfs an Lehrpersonal liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes Biberach und wurde bei der Personalplanung bereits berücksichtigt.

Um dem Ausbau der Klassenstufen 7-9 ab dem Schuljahr 2024/2025 Rechnung zu tragen, ist in Abstimmung mit der AWO geplant, die Schulsozialarbeit von 0,5 auf 0,75 VzÄ aufzustoßen.

4.2 Räumliche Ressourcen

Mit der Neuordnung der schulischen Situation am Eselsberg ist vorgesehen, die aktuell bestehende räumliche Trennung von Primarbereich und Sekundarbereich der Hans-Zulliger-Schule perspektivisch aufzuheben und die Schule am Standort am Ruländerweg zusammenzuführen (siehe GD 438/19).

Der sich infolge des Ausbaus der Hans-Zulliger-Schule gegenüber der bisherigen Planung ergebende zusätzliche Raumbedarf für diese Schule ist überschaubar und lässt sich in dem am Ruländerweg für die Hans-Zulliger-Schule vorgesehen Bestandsgebäude flächenmäßig abbilden. Konkret ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf für den Ausbau der Klassenstufe 7 bis 9 in Höhe von rund 200 qm Programmfläche für Klassen- und Gruppenräume gegenüber der bisher für die Hans-Zulliger-Schule beschlossenen Programmfläche von rund 900 qm. Die konkrete Umsetzung wird in Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme am Ruländerweg im Detail geprüft und in die hierzu noch zu fassenden Projekt- und Baubeschlüsse aufgenommen. Eine verlässliche Aussage zu den Kosten kann daher im Augenblick noch nicht getroffen werden. Mit Blick auf das im Bestandsgebäude ohnehin vorhandene Raumangebot ist jedoch nicht von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen.

Während der Bauzeit des zukünftigen Bildungscampus Eselsberg müssen für die derzeit noch auf dem betroffenen Baugrundstück Mähringerweg untergebrachten Schulen Hans-Multscher-Grundschule und den Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) der Hans-Zulliger-Schule Ausweichflächen geschaffen werden.

Für die Interimsunterbringung muss eine Modulanlage beschafft werden (Baubeschluss siehe GD 342/23). Die geplanten ca. 72 Module bzw. Container sollen verteilt auf drei Stockwerke südlich der Sporthalle der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule am Ruländerweg aufgestellt werden. Primar- und Sekundarbereich der Hans-Zulliger-Schule können somit in dieser Interimsphase gemeinsam auf dem Campus der heutigen Adalbert-Stifter-Schule beschult werden und hierdurch entstehende räumliche Synergien bereits im Vorfeld der Fertigstellung des neuen Stammgebäudes für eine schrittweise beginnende Beschulung auch von Schüler*innen der Klassenstufen 7ff. genutzt werden.

4.3 Sachliche Ressourcen

Es ist von einem überschaubaren Mehraufwand für Lehr- und Lernmittel sowie für Testmaterialien und spezielle Ausstattung für die sonderpädagogische Förderung auszugehen, der aus dem laufenden Etat gedeckt werden kann. Darüber hinaus kann auf die vorhandene Infrastruktur der

vor Ort ansässigen Regelschulen (z.B. Fachräume, Werkstätten, IuK-Ausstattung, Schulbibliothek) zurückgegriffen werden.

5. Einbindung der schulischen Gremien

Die schulischen Gremien der Hans-Zulliger-Schule wurden gehört und haben einstimmig für den Ausbau der Klassenstufen 7 bis 9 gestimmt. Für die Einrichtung einer späteren kooperativen Organisationsform ist die Zustimmung auch der schulischen Gremien der Regelschule erforderlich. Diese wird zu gegebener Zeit eingeholt. Das Staatliche Schulamt Biberach sowie das zuständige Regierungspräsidium Tübingen unterstützen und befürworten eine Antragstellung zum Ausbau der Hans-Zulliger-Schule.

6. Antrags- und Auswahlverfahren

Der Ausbau des SBBZ - emotionale und soziale Entwicklung - unterliegt gemäß § 30 SchulG BW der Genehmigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Der Schulträger muss die Einrichtung ebenfalls befürworten und über das Staatliche Schulamt einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen stellen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales.